

V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau
am 26.03.2015

zu TOP 22 2. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Schönaubades :

I. Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit des Haushaltsplanentwurfes für 2015 wurde bereits über die Möglichkeit gesprochen, den Besucherinnen und Besuchern des Schönaubades zusätzliche Angebote zu unterbreiten bzw. hierfür Gebühren zu erheben.

Im Schönaubad wurden in der Vergangenheit von den Beschäftigten Angebote, wie Aquafitness, Kurzzeitkurse zum Erlernen des Tauchens, Training der Feinmotorik des Schwimmstils usw. außertariflich angeboten. Hierfür soll zukünftig für je 45 Minuten eine Gebühr von 3,00 Euro für Erwachsene und 1,50 Euro für Kinder erhoben werden Die Nutzer/-innen buchen den Tarif zusätzlich zum regulären Eintrittspreis. Zur Klarstellung soll deshalb folgender Satz eingefügt werden: „Die Gebühren sind zusätzlich zum Eintrittsgeld zu zahlen.“. Die Einnahmen können über das bestehende Kassensystem des Freibades verbucht werden.

Als Ergebnis der Beratung im Sozial-, Sport- und Kulturausschuss sind auch die Gebührensätze für die Positionen a) Frühschwimmerprüfabnahme und b) Deutschen Jugendschwimmabzeichen erhöht worden. Der Sozial-, Sport- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 03.03.2015 (TOP 5) Änderung der Satzung (Anlage 1) empfohlen. Als Anlage 2 ist die aktuelle Satzung beigefügt.

II. Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Trittau beschließt die 2. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Schönaubades der Gemeinde Trittau, wie sie als Anlage zu TOP ____ der Urschrift des Protokolls beigefügt ist (mit folgenden Änderungen): .